

Antrag

der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Schienenersatzverkehr im Rahmen der Elektrifizierung der Südbahn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ab wann und für welche Zeiträume nach derzeitigem Stand im Zuge der Elektrifizierung der Südbahn (Ulm–Friedrichshafen–Lindau) die jeweiligen Abschnitte für den Schienenverkehr gesperrt werden;
2. welches Schienenersatzverkehrskonzept aktuell vorliegt und wer an dessen Planung beteiligt ist;
3. wie sie eine enge Einbeziehung des Interessenverbands Südbahn in die Planungen des Schienenersatzverkehrs bewertet und ob sie sich für eine solche einsetzt;
4. inwiefern eine Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsverbänden bodo und DING vorgesehen ist und ob sie sich für eine solche einsetzt;
5. inwiefern in diesem Konzept schnelle Direktbuslinien von den wichtigen Interregio-Express-Halten von und nach Ulm sowie eine feingliedrige Busbedienung der Regionalbahn-Halte vorgesehen sind;
6. welcher Schienenersatzverkehr speziell für den ausfallenden Intercity Münster–Innsbruck vorgesehen ist;
7. wie sich die Finanzierung des Schienenersatzverkehrs darstellt;
8. inwiefern die eingesparten Trassen- und Stationsgebühren einen Beitrag zur Finanzierung des Schienenersatzverkehrs leisten können;

9. inwiefern sie sich für die Erstellung eines ausgewogenen Schienenersatzverkehrskonzepts für die Südbahn eingesetzt hat und einsetzen wird.

15. 09. 2017

Dörflinger, Burger, Hagel, Haser, Razavi,
Rombach, Schreiner, Schuler, Dr. Schütte CDU

Begründung

Die Bauausführungen im Zuge der Elektrifizierung der Südbahn (Ulm–Friedrichshafen–Lindau) führen absehbar zu umfassenden Sperrungen des Schienenverkehrs. Da die abschnittswisen Sperrungen in Summe mehrere Jahre andauern werden, muss alles getan werden, damit die Fahrgäste nicht auf Dauer auf andere Verkehrsmittel (Pkw) umsteigen. Eine enge Abstimmung aller Verantwortlichen bei den Planungen des Schienenersatzverkehrs ist daher dringend notwendig.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 Nr. 3-3824.5-04/55 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ab wann und für welche Zeiträume nach derzeitigem Stand im Zuge der Elektrifizierung der Südbahn (Ulm–Friedrichshafen–Lindau) die jeweiligen Abschnitte für den Schienenverkehr gesperrt werden;

Nach der aktuellen Planungsübersicht, die von der DB Netz AG an das Ministerium für Verkehr für das Projekt „Elektrifizierung der Südbahn Ulm–Biberach–Ravensburg–Friedrichshafen–Lindau–Aeschach“ übermittelt worden ist, erfolgt auf dem ersten der fünf Bauabschnitte im Bereich des Abschnittes Ulm Hbf.–Bahnhof Laupheim/West ab dem 10. September 2018 bis zum 21. Dezember 2018 eine Vollsperrung. Hierzu wird ein Schienenersatzverkehr für einen Zeitraum von 14 bis 15 Wochen eingerichtet.

Folgende weitere Teil- oder Vollsperrungen (= Totalsperrungen) sind im Rahmen des o. g. Projektes vonseiten der DB Netz AG geplant:

Planungsjahr 2019:

- 11. 03. bis 15. 07. 2019: Eingleisige Sperrung Laupheim/West–Biberach
- 11. 03. bis 15. 07. 2019: Totalsperrung Biberach–Aulendorf
- 16. 09. bis 03. 11. 2019: Totalsperrung Ulm–Laupheim/West
- 04. 11. bis 14. 12. 2019: Totalsperrung Biberach–Aulendorf

Planungsjahr 2020:

- 02. 03. bis 12. 07. 2020: Totalsperrung Aulendorf–Ravensburg
- 24. 09. bis 17. 12. 2020: Totalsperrung Ravensburg–Friedrichshafen
- 24. 09. bis 17. 12. 2020: Totalsperrung Friedrichshafen–Lindau

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Planungsjahr 2021:

- 22. 02. bis 04. 04. 2021: Totalsperrung Aulendorf–Ravensburg
- 05. 04. bis 11. 07. 2021: Totalsperrung Ravensburg–Friedrichshafen
- 05. 04. bis 11. 07. 2021: Totalsperrung Friedrichshafen–Lindau

Der Bauabschnitt 5 im Bereich des Landkreises Lindau ist derzeit noch nicht rechtskräftig beschieden worden. Damit stehen Aussagen über die Planungen zu den Bauarbeiten für diesen Bauabschnitt unter Vorbehalt.

2. welches Schienenersatzverkehrskonzept aktuell vorliegt und wer an dessen Planung beteiligt ist;

3. wie sie eine enge Einbeziehung des Interessensverbands Südbahn in die Planungen des Schienenersatzverkehrs bewertet und ob sie sich für eine solche einsetzt,

Zu 2. und 3.:

Das Konzept für den Schienenersatzverkehr ist nach den Regularien des betreffenden Verkehrsvertrages zu erstellen. Danach sind gemäß dem bestehenden Verkehrsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH als Tochter der DB Regio AG spätestens 60 Tage vor Einführung des Schienenersatzverkehrs alle erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und dem betroffenen Aufgabenträger insbesondere zum Ersatzkonzept vorzunehmen, um so eine rechtzeitige Information der Fahrgäste über die Fahrpläne sicherzustellen. Das Land Baden-Württemberg als zuständiger Aufgabenträger bedient sich hierzu der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) als landeseigene Gesellschaft.

Aufgrund der Hinweise aus der Beratung des Interessenverbandes Südbahn (IV Südbahn) u. a. mit dem Ministerium für Verkehr auf der 21. Sitzung des IV Südbahn vom 21. Juni 2017 erfolgen zwischen den o. g. Beteiligten bereits jetzt die ersten Vorabstimmungen zum Schienenersatzverkehrskonzept für den ersten Bauabschnitt. Dies geschieht damit weit vor den Fristen des o. g. Verkehrsvertrages. Die Planungen zwischen der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH und der NVBW sind noch nicht abgeschlossen.

Ebenfalls aufgrund der o. g. Hinweise aus der Beratung mit dem IV Südbahn wird die NVBW wegen der weiteren Abstimmung rechtzeitig auf die örtlichen Aufgabenträger im ÖPNV (Stadt Ulm, Landkreis Alb-Donau-Kreis) zugehen.

Insgesamt sollen auch die Belange des überregionalen Tourismusverkehrs und des örtlichen Hotels- und Freizeitgewerbes (und den mit der Bahn anreisenden Gästen) einbezogen werden. Damit sollen den betroffenen Fahrgästen und den vorgenannten Unternehmen möglichst frühzeitig Informationen zum Schienenersatzverkehr bereitgestellt werden. Das Ministerium für Verkehr stimmt sich derzeit mit der NVBW ab, inwieweit eine Bündelung des Informationsaustausches z. B. über den IV Südbahn oder über die Landkreise zu den betroffenen Hotel- und Freizeitbetrieben vor Ort möglich ist.

4. inwiefern eine Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsverbänden bodo und DING vorgesehen ist und ob sie sich für eine solche einsetzt;

Siehe auch Antwort zur Frage 2. Die Einbeziehung der o. g. Verkehrsverbände ist bei der Planung von Schienenersatzverkehren unüblich, da die Verkehrsverbände in Baden-Württemberg reine Tarifverbände sind und somit keine Planung des Bus- oder des Busersatzverkehrs betreiben. Dies ist Aufgabe der Landkreise.

5. inwiefern in diesem Konzept schnelle Direktbuslinien von den wichtigen Interregio-Express-Halten von und nach Ulm sowie eine feingliedrige Busbedienung der Regionalbahn-Halte vorgesehen sind;

Nach den Regularien des Verkehrsvertrages werden, soweit dies bei bestimmten Baumaßnahmen im Fahrgastinteresse ist, auch aufwendigere Schienenersatzverkehrskonzepte z. B. durch die Einrichtung zusätzlicher Schnellbusse umgesetzt

und vom Aufgabenträger bezuschusst. Bei Ersatzverkehren in dieser Größenordnung wie im Fall der Südbahn ist dies selbstverständlich. Daher wird es grundsätzlich sowohl Direkt- oder Schnellbusse ohne oder mit wenigen Zwischenstopps geben als auch Busse, die alle vom Zug nicht bedienten Orte anfahren. Der letztere Fall entspricht auch den vertraglichen Vorgaben für den regulären Schienenersatzverkehr, wonach jede Fahrt grundsätzlich mit allen Halten durch Busverkehr oder mit sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln zu ersetzen ist.

6. welcher Schienenersatzverkehr speziell für den ausfallenden Intercity Münster–Innsbruck vorgesehen ist;

Der Ersatzverkehr für ausfallende Fernverkehrsleistungen unterfällt nicht der Zuständigkeit und dem Aufgabenbereich des Landes Baden-Württemberg als Aufgabenträger im Sinne des ÖPNV-Gesetzes. Unabhängig davon wird in der o. g. Abstimmung zwischen der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH und der NVBW auch der Fernverkehr bei der Ausgestaltung des Schienenersatzverkehrskonzeptes betrachtet. Das Intercity-Zugpaar Münster–Innsbruck wird zwischen Lindau und Innsbruck wie gewohnt verkehren. Weitere Ersatzmaßnahmen sind derzeit Teil der unter der Antwort zur Frage 2 dargestellten Abstimmung zwischen der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH und der NVBW. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

7. wie sich die Finanzierung des Schienenersatzverkehrs darstellt;

Die Finanzierung für Schienenersatzverkehre erfolgt nach den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Form eines pauschalen Kostenbetrages je nach Umfang der zu ersetzenden Zugkilometer. Soweit bei der Umsetzung von aufwendigeren Schienenersatzverkehre zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, gelten die gleichen vertraglichen Grundsätze.

8. inwiefern die eingesparten Trassen- und Stationsgebühren einen Beitrag zur Finanzierung des Schienenersatzverkehrs leisten können;

Da sowohl die Fahrbetriebskosten als auch die Trassen- und Stationsgebühren, die für die Leistungserbringung in einem Verkehrsvertrag gegenüber dem EVU fällig werden, aus den dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert werden, erfolgt die Finanzierung eines Schienenersatzverkehrs aus den insgesamt für den betreffenden Verkehrsvertrag zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln. Eingesparte Mittel können somit für den Schienenersatzverkehr eingesetzt werden.

9. inwiefern sie sich für die Erstellung eines ausgewogenen Schienenersatzverkehrskonzepts für die Südbahn eingesetzt hat und einsetzen wird.

Dem Land Baden-Württemberg sind aufgrund der Beratungen mit dem IV Südbahn grundsätzlich die Wünsche und Forderungen der Region zu einem ausgewogenen Schienenersatzverkehrskonzept bekannt. Über die beauftragte NVBW wird die Erstellung eines Schienenersatzverkehrskonzeptes vorgenommen. Insoweit setzt sich die Landesregierung für ein solches Konzept ein.

Hermann
Minister für Verkehr